

GEBÜHREN

Das Recht, zu angeln

Almonatlich kassieren die Briefboten der Deutschen Bundespost an mindestens einigen zehntausend Wohnungstüren eine Gebühr, für die den Zahlenden keinerlei Gegenleistung geliefert wird. Von der gesetzlich fundierten Ungerechtigkeit betroffen sind alle diejenigen der nunmehr 2,7 Millionen Fernsehteilnehmer, die neben ihrem Bildschirmgerät keinen Rundfunkempfänger benutzen: Sie müssen, obschon sie gar nicht Radio hören können, jeden Monat neben fünf Mark Fernsehgebühren auch zwei Mark „für den Betrieb einer Tonrundfunkanlage“ zahlen.

Die Bundespost stützt diese Forderung auf eine Amtsblattverfügung des Postministeriums vom 6. April 1956, in der festgelegt worden war, daß jeder Inhaber einer Fernseh-Lizenz auch eine Tonrundfunk-Genehmigung besitzen, mithin also auch Rundfunkgebühren entrichten müsse. Die Postleute begründeten seinerzeit die Gebührenkopplung mit einer Reihe von Argumenten:

- ▷ Fernsehgeräte reproduzierten nicht nur Bilder, sondern auch Töne;
- ▷ es gebe Geräte, mit denen sowohl Bild- als auch Ton-Sendungen empfangen werden können;
- ▷ der Aufbau des Fernsehens müsse, solange die Teilnehmerzahl gering sei, aus den Rundfunkgebühren finanziert werden.

Die Bundespost versprach damals allerdings, die Frage der gekoppelten Gebühren neu zu beraten, sobald die Zahl der Fernseher einmal die Million-Grenze überspringe. Als dann aber die Fernsehanstalten in einer Gemeinschaftsaktion mit der Post im Oktober 1957 den millionsten Gerätebesitzer feierten, geschah nichts. Und auch die weitere rapide Entwicklung der Teilnehmerzahlen vermochte offenbar weder die Post noch die Fernsehanstalten zu schnellen Entscheidungen über die Gebühren anzuspornen.

Ende vergangenen Jahres jedenfalls registrierte die Post — diesmal unter Verzicht auf eine öffentliche Feier — bereits die zweimillionste Fernsehfamilie, ohne daß die ungerechte Gebührenregelung revidiert wurde. Bundespostminister Stücklen versicherte lediglich erneut, der Zeitpunkt sei gekommen, „die Notwendigkeit der Kopplung zwischen Ton- und Fernseh-Rundfunkgebühr zu überprüfen“.

Diese Überprüfung dauert noch an, und diejenigen Fernseher, die nach wie vor monatlich zwei Mark für Rundfunkdienste zahlen müssen, obgleich sie gar kein Rundfunkgerät besitzen, werden wahrscheinlich bis zur Verabschiedung des geplanten Bundesrundfunkgesetzes weiterhin die Gebühr entrichten müssen. Aus der vom Postminister angekündigten Überprüfung hat sich nämlich mittlerweile ein grundsätzlicher juristischer Streit um die Gebührenfrage entwickelt.

Der Bund, vertreten durch das Postministerium, verfiert die Ansicht, die Rundfunkgebühren seien dem Fernmeldeanlagen-Gesetz aus dem Jahre 1928 zufolge als „Hoheitsgebühren“ anzusehen. Die bundesdeutschen Rundfunkanstalten verneinen diesen Hoheitsanspruch und betrachten den Hörer-Obolus als „Anstaltsbenutzungsgebühr“, die von der Post lediglich im Auftrag des Rundfunks eingezogen werde.

Er

gewinnt

Sympathien...



durch seine gepflegte Männlichkeit. Old Spice Hair Tonic verleiht auch Ihrem Haar Sitz und Glanz. Hair Tonic - mit oder ohne Öl - kräftigt Haar und Kopfhaut auf natürliche Weise und wirkt dazu antiseptisch und schuppenbekämpfend. Old Spice-gepflegte Männer - erfolgsgewohnte Männer.

Old Spice

for men Hair-Tonic mit und ohne Öl

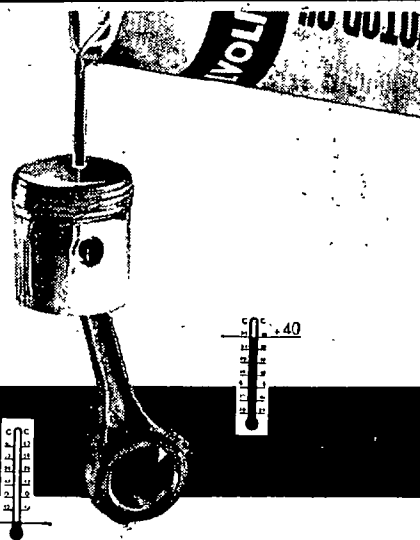
Shulton Inc. Rockefeller Center, New York; Deutschland: H. Odendahl, Köln-Bayenthal, Goltsteinstraße 76

Nutzen Sie Ihre Freiheit

oder lassen Sie sich von anderen Ihre Entscheidungen abnehmen?

Setzen Sie Ihre Forderung auf VALVOLINE Motor Oil auch durch, wenn der nächste Oelwechsel fällig ist? Es geht um Lebensdauer und Leistung Ihres Motors. Lassen Sie sich nicht durch irgendwelche Argumente oder Behauptungen beirren. Bleiben Sie bei Ihrer Entscheidung! Die von der Natur gegebene Schmierfähigkeit der VALVOLINE Oele ist entscheidend.

Man sagt mit Recht VALVOLINE spart mehr als es kostet!



VALVOLINE
1866

das königliche Oel

FERNSEH-SPIEGEL

Walpurgis-Tagung / Von Telemann

Der Abend des 22. Juni war für Telemann ein ganz besonderer Abend. Bot er ihm doch Gelegenheit, einen Irrtum fahrlässig zu lassen, der ihm bis in die Hochblüte seiner Jahre den Blick getrübt hatte: den Irrtum, daß jemand, der sich statt eines Rumpsteaks lieber eine große Salatplatte bestellt, ein Vegetarier sei.

Die Beobachtungen des Senders Stuttgart beim „9. Kongreß der Ideale“, der die Elite der Fleischabschwörer nach Freudenstadt im Schwarzwald geführt hatte, zeigten mit eindrucksvoller Deutlichkeit: Der Vegetarismus, zu deutsch das „Früchteessertum“, ist nicht etwa die diätetische Folgerung aus den Erkenntnissen Bircher-Benners, er ist eine Sammelbewegung, die, soweit Telemann es überblicken kann, folgende Teilinteressen vertritt: Ernährung, Naturheilkunde, Förderung des Weltfriedens, wahres Menschentum, Atem- und Freikörperkultur, Impfgegnertum, Abstinenz- und Anti-Nikotinbewegung, ferner die Anthroposophie, die Theosophie, den Spiritismus, den Okkultismus, das Studium unbekannter Flugobjekte und den Tierschutz („Mein Hund lebt vegetarisch“). Wer also störrisch an der Meinung festhält, mit einem Büschel Suppengrün sei's getan, der wird nie im Leben ein ordentlicher „Vegetus“. So bezeichnen die „hohen Geister“ den fortgeschrittenen „Früchteesser“. Manche sagen auch „Vegan“. Das Gegenteil davon heißt „Fleischmann“.

Der Vegetus wandert ständig auf den „Höhenpfaden der Menschenseele“, bereitet sich seinen Kaffee aus Löwenzahnwurzeln, hält Zwiesprache mit den Bewohnern anderer Gestirne und ist nicht nur dem lieblichen Fleische, sondern auch der fleischlichen Liebe abhold. Sozusagen als Gegenleistung schenkt ihm die dankbare Allmutter Natur immer strahlende Laune (Sprechchor: „Freudigkeit im Herzen!“), die Möglichkeit, 48 Talente zu entwickeln, und die schöne Gewißheit, niemals an Krebs sterben zu können.

Seine, des Vegetus, Abneigung gegen die immer noch verbreitete Unsitte, gebratene Tierleichenfetzen in sich hineinzuschlingen (ab 1960 soll es damit besser werden), begründete der Kongreßleiter, Professor h. c. Helmuth Th. K. Rall, mit der Länge des menschlichen Darms. Er messe, wie bei den höheren (früchteessenden) Affen, zwölfmal die Körperlänge, erläuterte er, wogegen der Darm des Fleischessers dreimal und der des Alles-Essers zehnmal so lang wie sein Körper sei. Weniger faßlich wußte der Höhenpfadfinder den „harmlosen Kult“ zu deuten, den solche ernste Besinnung auf das Baueingeweide im Gefolge hat.

Dieses Kultes wurde, sofern nicht im Kursaal, unter dem „Pythagoras-Nußbaum“ gepflanzten, einem schmächtigen Bäumchen, dem niemand anmerkte, daß es schon im Jahre 1953 gepflanzt worden war. Der Grund, warum die weißgewandeten Lichtträgerinnen ein so wenig repräsentatives Ritual-Gewächs umwallen mußten, war den Tagungsteilnehmern zum Glück nicht bekannt: Der nach dem ersten historisch ver-

bürgten Vegetarier benannte Schöbling war im rauhen Reizklima Freudenstadts eingegangen, und die mitleidige Kurverwaltung hat ihn, kurz vor der „9. Olympiade der Herzen“, durch einen neuen ersetzt.

Von den Früchten des Geistes, die im Kurhausinnern gereicht wurden, beeindruckte Telemann am stärksten der Vortrag einer Priesterin der Mazdaznan-Sekte. Nachdem sie der Zirbeldrüse funktechnische Fähigkeiten zugeschrieben hatte, erklärte sie: „... In dieser Wende ist dem deutschen Volk — das Volk der Deuter, das Deutervolk — die Aufgabe zugefallen, als erstes Volk durch die Wiedergeburt zu gehen. Und wenn Swedenborg sagt: Am deutschen Wesen wird die Welt genesen, und auch ein Nostradamus hat es gesagt, ein Paracelsus, und viele, viele Großen haben es gesagt, daß das deutsche Volk in dieser Zeitwende aufwachen muß und zum Gottesvolk werden muß, daß es den Auftrag hat, die anderen Völker zu führen...“

Nun müßte eigentlich die Elly Ney Klavier spielen, dachte Telemann. Und richtig, sie spielte (Beethoven).

Noch während der Film lief, klingelten sich im Stuttgarter Studio die Telephone heiß, was bei zeitkritischen Sendungen nicht eben häufig vorkommt. Doch waren es keine beleidigten Vegane, die da anriefen, sondern brave Christenmenschen, die sich durch dieses, wenn auch keusche Walpurgis-Treiben in ihrem rechten Glauben verletzt fühlten. Ein Gastwirt beschwerte sich: Wenn das Fernsehen jetzt die fleischlose Kost propagiere, so müsse er dies als Geschäftsschädigung betrachten.

„Ich fürchte, ich werde jetzt doch in mich gehen und deutlicher werden müssen“, resigniert Südfunk-Zeitkritiker Dieter Ertel („Die Kunden der Traumfabrik“). „Man hat es mir ohnehin oft genug nahegelegt.“ Bis dahin hatte er die Ansicht vertreten, daß der Zuschauer, der ja selbst hören und sehen kann, niemals den Eindruck haben dürfe, als wolle das Fernsehen seinem Urteil vorgreifen. Er meinte: „Alles, was der Zeitkritiker tun sollte, ist, durch die kritische Perspektive des Bildes und durch die Ironie des Textes eine geistige Disposition schaffen, die dem Zuschauer hilft, das Urteil des Filmautors nachzuvollziehen. Es mag sein, daß im breiten Publikum dadurch die kritische Absicht nicht deutlich genug erkennbar wird, aber die andere Gefahr erscheint mir größer.“

Telemann aber meint, daß Dieter Ertel das In-sich-Gehen lieber bleiben lassen sollte. Gewiß wird ein Publikum, das unter Ironie nur jenes plumpe Gewitzel versteht, das ihm seine politischen Führer vorexerzieren, gute zeitkritische Reportagen auch künftig weder verstehen noch schätzen. Doch wo käme das Fernsehprogramm vollends hin, wenn es auf sämtliche nationalen Mängel Rücksicht nehmen wollte.

Merke: „Es gibt Leute, die können alles glauben, was sie wollen; das sind glückliche Geschöpfe!“ (Georg Christoph Lichtenberg.)

Die Kontrahenten sind sich nur in der Ablehnung einer These einig: Sie meinen übereinstimmend, dem Hörer erwachse aus seiner monatlichen finanziellen Leistung keineswegs ein Anspruch auf eine Gegenleistung. Der Staatssekretär im Bundespostministerium, Professor Gladenbeck, illustrierte diese Ansicht mit einem Beispiel: Die Rundfunk- und Fernsehgebühren seien vergleichbar den Kosten eines Angelscheins. „Der Inhaber erwirbt das Recht zu angeln, nicht aber den Anspruch, daß er tatsächlich Fische fängt.“

Obwohl gerade in den letzten Monaten offenbar wurde, daß einige westdeutsche Funkhäuser sich mit Hilfe der regelmäßig fließenden Teilnehmergebühren fette Finanzpolster zulegen konnten — die 1958er Bilanz des „Westdeutschen Rundfunks“ wies zum Beispiel allein Zinseinnahmen in Höhe von 3,5 Millionen Mark aus, was einem Barvermögen von rund 85 Millionen Mark entspricht —, sind die Rundfunkmanager von dem Plan, einer strikten Trennung der Rundfunk- und Fernsehgebühren nicht sehr angetan. Erläuterte der Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft der Öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik



Funk-Intendant Bischoff
Zwei Mark zuviel?

Deutschland“, Südwestfunk-Intendant Bischoff: „Wir müssen erst mal den Rechenstift anlegen und feststellen, was uns das kosten würde.“

Nach Ansicht Bischoffs ist die Zahl der Fernsehteilnehmer, die nicht gleichzeitig auch ein Radio benutzen, gegenwärtig „nicht übermäßig groß“. Es ist jedoch zu erwarten, daß viele Fernseher sogleich ihre Rundfunkgeräte stilllegen und abmelden, wenn die Gebührenkopplung aufgehoben wird. Die Rundfunkanstalten würden dadurch mit Sicherheit spürbare finanzielle Einbußen erleiden. Oberpostrat Dr. Eckner, der Chefjurist des Bundespostministeriums, meint indes: „Das Fernsehen kann sich längst aus seinem eigenen Gebührenaufkommen finanzieren.“

Für den Fall, daß die Post kraft des von ihr beanspruchten Hoheitsrechts von sich aus — ohne Zustimmung der Rundfunkanstalten — die Gebührenkopplung aufheben sollte, will Intendant Bischoff die Rundfunk-Intendanten ermuntern, die Frage des Mitspracherechts bei der Gebührengestaltung vor dem Bundesverfassungsgericht klären zu lassen.